



# Die Gegenreformation in Verden

Ein Gedenkblatt zu ihrer 300 jährigen Wiederkehr

Im Stift Verden hat die Reformation verhältnismäßig spät Eingang gefunden. Es lag dies wohl weniger daran, daß man dort der neuen Lehre feindselig gegenübergestanden hatte, als daß sich der Bischof Christoph, ein geschworener Feind der Reformation, meistens in Verden aufhielt und mit der ganzen Macht seiner Stellung als oberster Kirchenherr das Eindringen der ihm verhassten lutherischen Lehre zu verhindern wußte. Im Jahre 1487 geboren, wurde er bereits im Alter von 16 Jahren zum Bischof von Verden gewählt, und daß er wohl gewillt war, wenn es sein mußte, auch mit roher Gewalt gegen die Anhänger Luthers vorzugehen, bewies am deutlichsten der Scheiterhaufen, den er im Januar 1526 für den bremischen Glaubenseiferer Johann Bornemacher auf dem Burgberg in Verden aufflammen ließ. Im Jahre vorher, am Montag nach Jubilate, hatte Christoph auch zusammen mit seinem Verdener Domkapitel und Klerus und allen Prälaten, Äbten, Pröbsten, Aebtissinnen und dem gesamten Klerus des Stifts Minden ein Bündnis geschlossen, wonach sie sich verpflichteten, die Lehre Luthers nicht anzunehmen und sich der Ausbreitung derselben mit vereinten Kräften zu widersetzen. In Bremen allerdings, dessen Erzbischof er im Jahre 1511 geworden war, stieß er auf erheblichen Widerstand und mußte dem Domkapitel und den Ständen willfahren, da er bei seinen ewigen Geldnöten deren Unterstützung gebrauchte. Treffend schildert die dortigen Verhältnisse Johann Kemmer in seiner kleinen gereimten Bremer Chronik mit den Worten:

„Bischof Christoffer hefft bedacht,  
 Wat bet anher up em gebracht,  
 Und dat he scholde syn de Mann  
 By dem es würde undergan.  
 Solch was em ein grot Harteleid,  
 As of wol tho bedenken steit,  
 Und ob he wol Flieth angewandt  
 Tho erholden den olden Stand —  
 So holp idt nicht. Was all umsonst,  
 Denn gegen Gott helpt noch Rath noch Kunst.“

Bereits im Jahre 1525 wurde in Bremen die Reformation eingeführt und 1528 das Augustinerkloster in ein Gymnasium umgewandelt; die erste lutherische Predigt in der Kathedrale Bremens wurde allerdings auch erst am Palmsonntag den 24. März 1552 abgehalten. Am 22. Januar 1558 starb Bischof Christoph und sein Bruder Georg wurde sein Nachfolger. Der neuen Lehre stand dieser weit weniger ablehnend gegenüber; wenn er sich auch zeitlebens noch äußerlich zum alten Ritus hielt, so bereitete er doch den künftigen Religionswechsel schon dadurch vor, daß er, im Alter von 70 Jahren stehend, am 4. Februar 1564 den lutherischen Abt von St. Michaelis in Lüneburg, Eberhard von Holle, als Coadjutor

annahm. Am 4. Dezember 1566 starb Georg in Bremerörde, und in seiner Sterbestunde entschloß er sich auch noch zu dem letzten Schritt, er nahm das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Im Verdener Dom hat er zusammen mit seinem Bruder Christoph die letzte Ruhestätte gefunden, und ein gemeinsames Grabmal umschloß das, was an ihnen sterblich war, bis auch sie auf dem Domplatz umgebettet wurden.

Es ist ohne weiteres verständlich, daß auch in Verden die Reformation inzwischen schon sehr viele Anhänger gefunden hatte, die nur auf den Augenblick warteten, auch öffentlich dafür einzutreten. Besonders interessierte sich Andreas von Mandelslo, der mutmaßliche Verfasser der sog. Spangenbergischen Chronik und Domdechant in Verden, für die Reformation. Das Domkapitel sah mit Sorgen den Folgen des Uebertritts zur Reformation entgegen und hielt es für angebracht, sich vom Kaiser Maximilian II. am 10. August 1566 in Augsburg auf dem Reichstage seine Privilegien bestätigen zu lassen. Es konnte diese Bestätigung um so leichter erlangen, da Verden im Gegensatz zu Bremen bis dahin noch als gut katholisch im Reiche angesehen wurde. Am 18. Dezember 1566 trat Bischof Eberhard von Holle seine Regierung in Verden an. Am 29. September 1568 nahm der Landtag die Vorschläge über die Messe und den Kirchengesang an. Die Reformation war damit eingeführt, und am 10. Oktober 1568 fand im Dom der erste feierliche Gottesdienst nach dem veränderten Ritus statt. Bereits 1567 hatte Bischof Eberhard den Simon Brauns, und als dieser 1570 starb, M. Thomas Mauer und 1575 M. Friedrich Dedekind zu Superintendenten der Kirche und Schulen im Stifte Verden ernannt. Um sich nun davon zu überzeugen, wie weit es mit der Reformation im Stifte Verden gediehen war, ließ er durch David Huberinus, den er zum ersten evangelischen Prediger am Dom berufen hatte, im Jahre 1573 eine allgemeine Visitation vornehmen, in der auch festgestellt wurde, ob die Geistlichen von der sich immer mehr ausbreitenden calvinistischen Lehre frei wären. Im Jahre 1578 gründete Eberhard in Verden die Lateinische Schule, unser noch heute in voller Blüte stehendes Domgymnasium, und im Jahre 1579 unterschrieb er mit der gesamten Geistlichkeit seines Stifts die mit vieler Mühe zustande gekommene Concordatsformel. Außer dem Bischof leisteten die Unterschrift: David Huberinus, Pastor am Dom in Verden, M. Franz Bredekow, Pastor zu St. Andreas in Verden, Hinrich Bursius, Pastor zu St. Johannis in Verden, Johann Maße, Pastor in Rotenburg, Hinrich Haselbusch, Pastor in Lintel, Johann Arsenius, Pastor in Westen, Arnold Dunker, Pastor in Dörverden, Theodor Cornerus, Pastor in Wittlohe, Johann Jentis, Pastor in Neuenkirchen, M. Johann Grubenhagen, Pastor in Wiffelhövede, Ulrich Grelle, Pastor in Brokel, Johann Strademann, Pastor in Schnever-

dingen, Bernhard Textorius, Pastor in Scheeßel, ferner Andreas Alphäi, Jonas Georgii und Johann Lüdtke, von denen nicht angegeben ist, wo sie amtiert haben. Die Reformation fand also im Stift Verden eine zwar etwas verspätete, aber im großen und ganzen ungehinderte Verbreitung, und die Verhinderung ihrer Einführung durch Bischof Christoph hatte wenigstens das Gute zur Folge, daß Verden von den Erschütterungen verschont blieb, denen das benachbarte Bremen durch den erbitterten Streit über das heilige Abendmahl zwischen dem Domprediger Albert Hardenberg und dem Prediger an St. Martini, Johann Timann, ausgesetzt war, Streitigkeiten, die schließlich dazu führten, daß Hardenberg 1561 aus der Stadt entfernt werden mußte, damit endlich wieder Frieden sei.

Bischof Eberhard von Holle starb am 5. Juli 1586 in Lüneburg und wurde dort im Michaeliskloster beigesetzt. Um die Einführung der Reformation im Stift hat er sich sehr verdient gemacht. Er erfreute sich auch bei den Kaisern Maximilian II. und Rudolf II. großer Wertschätzung. Anders war es dagegen in Rom; die päpstliche Bestätigung seines Amtes hat er niemals erhalten, was ja auch schließlich verständlich erscheint, denn man würde dadurch die Einführung der Reformation gutgeheißen haben. Bezeichnend für die Stimmung in Rom gegen Eberhard ist ein vom 19. April 1583 datiertes Breve des Papstes, welches durch ein nach Rom gedruckenes Gerücht über den Tod des Bischofs Eberhard veranlaßt war. In diesem Breve heißt es, „es wäre Gott zu danken, daß er die Verdensche Kirche von solch einem schändlichen Ungeheuer befreit habe, und er selbst (der Papst) zweifle nicht an einer Wahl des Domkapitels, die allein auf eine solche Person gerichtet sein werde, welche die von jenem Verruchten eingeführten gottlosen Neuerungen sühnen, den echten katholischen Kultus herstellen und ohne Verzug bestätigt werden könne“. In dieser Hinsicht hatte sich der Papst allerdings sehr geirrt, denn die Wahl des Domkapitels fiel auf den im Jahre 1568 geborenen Philipp Sigismund, einen Herzog von Braunschweig-Lüneburg, der in Helmstedt studiert hatte und fest zum evangelischen Glauben hielt. Er setzte das Werk seines Vorgängers fort, versah sein Amt mit Gewissenhaftigkeit, interessierte sich sehr für die Ausschmückung der Kirchen und des Rotenburger Schlosses, ließ eine Kirchenordnung entwerfen und ordnete 1591 die Nachmittags- und Katechismuspredigten in der St. Johannis- und 1595 in der Domkirche an. Mit dem Rat der Stadt Verden stand er aber nicht immer im besten Einvernehmen, da er in ihre althergebrachten Rechte betreffs der Gerichtsbarkeit eingriff. Philipp Sigismund starb am 19. März 1623 und wurde im Verdener Dom in dem prunkvollen Sarkophag, den er sich selbst bereits gesetzt hatte und dessen allen Schmuckes beraubten Reste noch heute im Dom vorhanden sind, beigesetzt.

Der Nachfolger Philipp Sigismunds wurde der erst 14 Jahre alte Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, ein Sohn des Königs Christian IV. von Dänemark, der nominell bis zu dem am 12. Mai 1629 von seinem Vater mit dem Kaiser geschlossenen Lübecker Frieden regierte. In diesem Frieden hatte König Christian allen Ansprüchen seines Sohnes auf deutsche Erbsitze und Stifte entsagt; in Verden war also eine Neuwahl des Bischofs notwendig geworden. Wie diese Wahl ausfallen würde, war nicht zweifelhaft, denn am 8. März 1629 wurde das kaiserliche Restitutionsedikt erlassen, und es war selbstverständlich, daß nur ein gutgläubiger katholischer Bischof in Frage kam. Um nun das Schlimmste abzuwenden und einen Bischof zu bekommen, von dem man glaubte annehmen zu dürfen, daß er mit Schonung verfahren würde, präferierte das Domkapitel den Domcellar (junger Stifths herr ohne Sitz und Stimme) von Köln, Graf Barthold von Königsee, dem Papst Urban VIII. zur Bestätigung als Bischof und dem Kaiser Ferdinand II. zur Erlangung der weltlichen Bestätigung. Dem Papst gefiel diese Wahl nicht, er erklärte sie für fehlerhaft und nahm außerdem für diesmal nach den Konkordaten mit Deutschland und dem Reichserbkommen das Wahlrecht für den Apostolischen Stuhl in Anspruch. Der Kaiser schlug daraufhin den Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, der bereits Bischof von Osnabrück war, auch als Bischof von Verden vor, und dieser wurde dann auch am 26. Januar 1630 zum Bischof von Verden ernannt. Franz Wilhelm, Graf v. Wartenberg und Herr zu Wald, war der am 1. März 1593 geborene illegitime Sohn des Herzogs Ferdinand von Baiern und der ihm zur linken Hand angeheirateten schönen Rentmeisterstochter Marie Pettenbekin; es

fehlte ihm also nicht an Beziehungen zu den regierenden Kreisen.

Die durch den Verzicht Friedrichs von Schleswig-Holstein auf den bischöflichen Stuhl eingetretene Sedisvakanz im Stift Verden hatte man inzwischen nicht unbenuzt zur Durchführung des kaiserlichen Restitutionsediktes verstreichen lassen. Es waren als kaiserliche Kommissare der Reichshofrat von Heyen und Franz Wilhelm von Wartenberg erschienen, welsch letzterer schon mit der Absicht umging, sich auf den bischöflichen Stuhl in Verden zu setzen und die Gelegenheit benutzte, die bereits erfolgte Wahl des Grafen von Königsee zu hintertreiben. Zur Fortsetzung der Geschäfte haben sie dann sehr bald einen Abt aus Verden (Ruhr) mit einigen Gehülften substituiert. Die kaiserl. Kommission begann ihre Arbeit damit, daß der bischöflich Osnabrücksche Rat Lic. Mensing als apostolischer Notar von Otto von Mandelslo und Eberhard von Bothmer, als Thumdechanten und Thesaurario, eine genaue Aufstellung der geistlichen Güter verlangte. Das Domkapitel war bereits früher darauf aufmerksam gemacht, daß es sich auf die Abtretung und Restituierung der Güter gefaßt machen könnte, es hatte aber, wie bereits gesagt, geglaubt, dieser Gefahr durch die Wahl des katholischen Bischofs von Königsee vorbeugen zu können. Hiermit hatte es aber, wie gezeigt, kein Glück gehabt, da die Wahl nicht anerkannt wurde. So mußten sich denn die beiden Genannten wohl oder übel dazu verstehen, die geforderten „Registra und Rechnungen, auch Lagerbücher aller und jeder Art, des Thum Capittels Intradon und Renthen, wie auch Designation aller Archidiaconatum, Obedientiarium und was dergleichen mehr seyn, in Termino praedicto (Montag den 29. October neuen Calenders, um achte Schlägen vor Mittag) auch die zur Thum-Kirchen gehörigen Praebenden und übrigen geistlichen Güter von St. Andreas“ einzuliefern. Der lutherische Gottesdienst im Dom und in der St. Andreaskirche wurde abgeschafft. Der Rat der Stadt Verden wehrte sich aber tapfer dagegen, daß ihm die St. Johanniskirche genommen wurde, die von den Ordensbrüdern, die sich im Kloster Mariengarten (Syndikatshof) niedergelassen hatten, als Klosterkirche verlangt wurde. Am 10. November 1629 beschieden die kaiserlichen Commissarien den präsidierenden Bürgermeister Willichium von der Hohen nach Bödekers Haus im Süderende und stellten ihm vor, daß sich in der Stadt Verden ein Kloster befinde, bei dem keine Kirche mehr vorhanden sei. Wahrscheinlich sei nun, daß die St. Johannis-Kirche zum Kloster gehört habe, da sie ja ganz in dessen Nähe liege. Die Kirche müsse daher den Ordensbrüdern als nunmehrigen Besitzern des Klosters wieder eingeräumt werden. Wenn der Rat aber nachweisen könne, daß das Kloster an der Kirche keine Rechte habe, so müsse die St. Johanniskirche doch so lange den Ordensbrüdern zur Benutzung überlassen werden, bis diese sich eine eigene Kirche erbaut hätten. Der Bürgermeister wies darauf hin, daß die Kirche niemals zum Kloster gehört habe und bald dringend, die arme Bürgerschaft nicht der Kirche zu berauben. Die kaiserlichen Commissare betonten erneut, daß es sich nur um eine vorübergehende Abtretung der Kirche handele und eine Beraubung nicht zu befürchten sei. Der Bürgermeister beriet sich daraufhin mit seinen Kollegen, und es wurde beschlossen, den Commissaren die Exceptiones schriftlich zu überreichen. Es wurde in dem Schriftstück noch einmal darauf hingewiesen, daß die Bürger nichts mehr als das bloße Leben besäßen, daß der Rat hoffe, die St. Johanniskirche wäre in der Restitution nicht mit einbegriffen, daß die Kirche niemals dem Kloster zugestanden habe, daß in besagter Kirche das Jus Conferendi dem Ordinario gehöre und sie diesem sein Jus nicht vergeben könnten. Syndikus Hermann Wolpmann und zwei Bürger händigten den Commissaren diese schriftliche Erklärung aus. Zwei Tage darauf, am 13. November 1629, wurden der Syndikus und die beiden Bürger wieder zu den Commissaren gebeten. Diese eröffneten die Verhandlungen damit, daß sie den Vertretern der Stadt klarmachten, daß sie befugt seien, alle Kirchen im Stift einzuziehen. Trotzdem wollten sie die St. Johanniskirche nur zur vorübergehenden Benutzung haben und dem Rat und der Bürgerschaft so viel Gnade erweisen, daß sie ihnen St. Nicolai zu ihrem Exercitio überließen, wenn sie St. Johannis gutwillig hergäben. Wenn man auf dieses Anerbieten nicht eingehe und die Schlüssel nicht bis zum Abend einreiche, wollten sie die Kirche durch Soldaten wohl bekommen. In aller Eile wurden darauf der Rat und einige Bürger in des Bürgermeisters Haus zusammenberufen, und es wurde auf die Drohung hin beschlossen: „Weilen ihnen zu widerstehen ohnmöglich, auch, bey weiterer Opposition, große Gefahr zu be-

fürchten, wollten sie die Schlüssel durch Notarium und Zeugen überantworten, und von diesem Handel imprimis respectu Ordinarii interesse, coram illis, zum zielichsten protestieren, auch, auf voriges Erbietten, die Schlüssel, doch wider Willen, abtreten. Quod factum und acceptatum.“ Man beruft sich auf Instrumentum Notarii Ritterhausen, testes Franz Panning usw.

Die St. Johanniskirche war also damit den Barfüßer-Mönchen eingeräumt. Der lutherische Gottesdienst war auf die kleine St. Nicolaikirche beschränkt. Aber da der Appetit bekanntlich beim Essen kommt, verlangten die neuen Herren jetzt außer der Kirche auch noch sämtliche Kirchenregister, Kelche, Messgewänder usw. Rat und Bürgerschaft versuchten ihr Möglichstes, um die Sachen zu behalten; es nützte aber alles nichts, man blieb unerbittlich, das ganze Kirchengentum mußte herausgegeben werden. Es sollte ja später alles wieder zurückerstattet werden, so wurde wenigstens hoch und heilig versprochen!

Neben dieser Tätigkeit in der Stadt Verden selbst entsalteten die Commissare aber auch sonst noch eine umfangreiche Tätigkeit, um das Restitutions-Edikt in der ganzen Gegend durchzuführen. Sie schickten der Ritterschaft und den Städten Exemplare des Restitutions-Edikts, befahlen, daß diese angeschlagen und Deputierte nach Verden geschickt würden, um die in ihrem Besitz befindlichen Güter anzuzeigen. So wurden die Deputierten von Buxtehude auf den 4. November 1629 geladen. Es erschienen der Bürgermeister Meinhard von der Mühlen und der Syndikus Christoph Schwanemann; die Verzeichnisse brachten sie aber nicht mit und entschuldigten sich mit der Kürze der Zeit. Sie verlangten 5 bis 6 Wochen Aufschub, es wurden aber nur 14 Tage zugebilligt, und am 17. November erschienen die Commissare selbst in Buxtehude, um an Ort und Stelle die Gegenreformation durchzuführen. Auch nach Stade gingen sie und verfahren dort ähnlich wie in Verden.

Wenig Glück hatten sie bei dem Rat der Stadt Bremen. Dieser wußte die Sache recht dilatorisch zu behandeln und hatte auch Erfolg damit. Am 20. September 1629 erhielt der Rat von Bremen eine General-Citation durch Hans Philipp von Dethling, Hauptmann des Reinachschen Regiments, am 9. Oktober vor der Commission in Verden zu erscheinen und eine Aufstellung der Stiftsgüter vorzulegen. Der Magistrat weigerte sich, dieser Aufforderung nachzukommen. Hierauf erfolgte ein neuer Befehl; Bremen machte wiederum Ausflüchte. Es folgten darauf weitere Citationen durch einen Trompeter. Am 19. November bequeme sich der Rat endlich dazu, seinen Sekretär Bafe nach Verden zu senden. Die Commissare sahen es als eine Beschimpfung an, daß kein Ratsherr kam. So zogen sich die Verhandlungen hin und führten zu keinem Erfolge, denn die Commissare sahen sich nicht im Stande, ihre Absichten gegen die Stadt Bremen mit Gewalt durchzusetzen; mit dem Bremer Domkapitel verfahren sie aber desto härter.

Wie schon gesagt, wurde am 26. Januar 1630 Franz Wilhelm, Bischof zu Osnabrück, Domprobst zu Regensburg, Graf zu Wartenberg u. Herr zu Waldt auch zum Bischof von Verden ernannt. Er kam aber nicht gleich nach Verden, sondern hielt zunächst noch eine Synode in Osnabrück ab und begab sich dann nach dem Schloß Rotenburg. Von hier aus richtete er am 24. April 1630 an „Eben und Besten unsern Verdischen Erb-Marschall, auch lieben besondern und getreuen, Dietrich Behr, auf Stellicht und Häußling Erbgesessenen, Fürstlich-Lüneburgisch. Groß-Voigt zu Celle“ ein Schreiben, in dem er ihm mitteilte, daß er am 21. April alten, also 1. Mai neuen Kalenders, seinen Eintritt halten und Possession von dem Stift Verden nehmen und am Donnerstag den 2. Mai einen gemeinen Landtag abhalten wolle. Große Vorbereitungen mußten hierzu getroffen werden, und viele Schwierigkeiten waren wieder zu überwinden, wie aus dem gerichtlichen Protokollbuch hervorgeht. Am 16. April kündigte Jost von Felle, Drost auf Wittlage, als Verdischer Marschall des neuen Bischofs, den Rats Herrn, unter denen sich wieder der Syndikus Hermann Wolpmann befand, offiziell an, daß der Bischof am 1. Mai seinen Einzug halten wolle, der Thumb aber zu solchem Eintritt noch nicht qualificat sei und für 2 Tage 60 oder 70 Mann nötig seien, um den Thumb auszureinigen und den Kot und Unflat auszubringen zu helfen. Ferner müsse für 100 Pferde Quartier beschafft und dieselben mit Raufutter nach Nordurft versehen werden. Dann sollten die Bürger ernstlich demandieret werden, daß ein jedweder so viel an zinnern Schlüssel, Tellern, Kesseln

und Grapen, als er vermöge, dem Herrn Amtmann auf einen Revers einbrächte. Was verloren ginge, sollte der Gebühr nach bezahlt werden. Die Ratsabgeordneten meinten, daß sich die Bürger schwerlich dazu verstehen würden, die fragliche Arbeit im Dom zu verrichten. Heu wäre weder in der Stadt noch auf den Dörfern zu bekommen, das möge der Herr Amtmann doch selbst anschaffen; für die Quartiere würde der Senat sorgen. Des zinnern Gezeuges wegen solle mit den Bürgern geredet werden, viel besäßen diese aber in Folge der vielen Contributionen nicht mehr. Der Marschall ließ diese „Excusationes, praetensiones und exceptiones“ durchaus nicht gelten und drohte mit J. F. Gnaden Ungnade. Hierauf wurde die Handarbeit bewilligt, es sollten daraus aber keine Consequentiae gezogen werden. Auch wegen der anderen Sachen wollte man sein Möglichstes tun, die Böden der Bürger besichtigen und die Rottmeister anweisen, das zinnerne und kupferne Hausgerät zu beschaffen. Die Abgesandten des Rats berichteten dann, daß sie auf den Böden der Häuser höchstens 5 oder 6 Fuder Heu und etwas Stroh entdeckt hätten. Am 19. April kündigte der Drost Hermann Christoph von Mandelslo dem Senat an, daß J. F. Gnaden Wille und Meinung sei, daß künftigen Mittwoch Senat und Bürgerschaft J. F. Gnaden außer dem Tore empfangen, die Schlüssel der Stadt in signum subjectionis übergabe und am folgenden Donnerstag auf dem ausgeschriebenen Landtage das Homagnium praestire. Darob große Bestürzung bei Rat und Bürgerschaft. Man weist darauf hin, daß Verden eine freie Reichsstadt ist und als solche auf den Reichstagen noch benannt werde. Man versucht sogar den Bischof dadurch zum Nachgeben zu bewegen, daß man ihm vorstellt, er werde in den Verdacht kommen, er wolle dem kaiserlichen Fiscal sein Jus de facto hiermit abschneiden und praeduciren. Es nützt alles nichts, Vic. Mensing weist darauf hin, daß es dem Bischof ein Leichtes sei, die Schlüssel von dem Stadt-Kommandanten zu bekommen, der Rat sie dann aber schwerlich wiederbekommen und aller seiner Privilegien verlustig gehen werde. Jetzt blieb dem Rat nichts anderes mehr übrig als nachzugeben. Die Schlüssel der Stadt wurden am 21. April (1. Mai) dem Bischof durch den Syndikus in gebührender Demut offeriert, von seiner J. Gnaden gnädigt angenommen und dem präsidierenden Bürgermeister wieder zugestellt. Am folgenden Tage, den 22. April 1630, erschienen dann die Stiftskände und der Senat auf dem ausgeschriebenen Landtag im Stiftshof. Der Senat mit der stillen Hoffnung, daß ihn der Bischof mit dem Huldigungseide verschonen werde, er brachte auch noch einmal seine Bedenken vor; der Eid mußte aber dennoch geleistet werden. Vic. Mensing brachte zur Kenntnis, daß der Bischof die Absicht habe, den neuen Kalender einzuführen, damit am künftigen Donnerstag der 9. Mai neuen Kal. sei und an diesem Tage Christi Himmelfahrt gefeiert werde. Resigniert heißt es dann im zeitgenössischen Bericht über den Landtag: „Weil die anwesenden Stände, deme sich zu opponieren undienlich, auch postulatum Articulis Jbei nicht zuwidern befunden, haben sie solches, tacendo, gebilligt und angenommen.“

Ein interessanter, allerdings ganz tendenziös geschriebener Bericht über die Ereignisse in jener bewegten Zeit befindet sich in den 1653 zu Köln durch Jodok Kalkow gedruckten Actis synodaliibus Osnabrugensis ecclesiae ab Anno Christi MDCXXVIII. Die deutsche Uebersetzung dieser in lateinischer Sprache geschriebenen Geschichtserzählung haben wir dem P. Lünig zu Hamelwörden im Lande Rehdingen zu verdanken. Der Bericht stammt vielleicht von dem mehrfach genannten Vic. Mensing, der ja ein bischöflich osnabrückischer Rat war; sein Autor ist aber nirgends genannt.

Nachdem zunächst davon die Rede gewesen ist, daß durch Gottes Gnade auch die Wölfer an der Weser im Jahre 1629 besiegt seien, aus eigenem Antriebe das Kapitel der Kirche zu Verden zur Vernunft zurückgekehrt und Franz Wilhelm auch zum Bischof von Verden ernannt sei, heißt es dann wörtlich:

„Weil der Bischof den Zustand sowohl der Diözese als des Fürstentums Verden vorher kennen lernen wollte, überdem auch bei einem unbekanntem Volke allerhand Einrichtungen zu machen waren, so verschob er den feierlichen Einzug, die Besitzergreifung und die Huldigung der Stände, auf den 1. Mai, damit alles gehörig eingerichtet werden könnte. J. F. G. waren also, als sie gewahr wurden, daß der Dom zum katholischen Gottesdienste ganz anders müsse eingerichtet werden, vorzüglich auf Veränderung sowohl der Personen als auch Sachen bedacht. Als sie nun auf dem Chor alles anordneten und einen Schrank, in

Dem ehemals das Hochwürdigste verwahrt wurde, öffnen ließen, fand sich in demselben eine Oblatenschachtel mit drei unverletzten geweihten Hostien, da doch in einer anderen hölzernen Schachtel mehrere ungeweihte zu finden waren, welche aber sämtlich von Würmern zerfressen worden. Es fand sich auch eine sehr große silberne Monstranz und andere heilige Gefäße, wovon es Wunder ist, daß sie von den Zeiten der Religionsveränderung, vom Jahre 1567 bis hieher bei so vielen Kriegen erhalten worden, denn diese Stadt geriet oft bald der einen bald der anderen Partei in die Hände. Ueberdem fand man bei Aufnahme des Pflasters ein Grab mit den Reliquien vieler Bischöfe. Daß sie von Bischöfen waren, bewiesen einige Ueberreste der heiligen priesterlichen Kleidungen, als Bischofsstäbe, Mützen, Pantoffeln und andere Zeichen. Auch war in einem sehr alten Kirchenbuch die Nachricht erhalten, daß die Körper der ersten Bischöfe vor etlichen Jahrhunderten in ein Grab gesetzt worden, nämlich des heil. Swibert; Tanco, Patto, Ceviso, Cortysla, Kortysla, Erluph des Märtyrers und Harruchs. Die von den Priestern aufgefundenen und von ihrer Gnaden versiegelten Gebeine wurden also in ein neues hinter dem großen Altar dazu bereitetes Grab beigelegt.

Wie alles gehörig vorbereitet, so fuhren sie den 1. Mai feierlich aus ihrer Residenz, dem Schloß Rotenburg, in Begleitung ihrer Hof- und Kriegsbedienten, wie auch des Adels. Bei der Kirche wurden sie von den katholischen Domherren empfangen und ins Kapitelhaus geführt, um der Kirche den Eid zu leisten, worauf sie in den Tempel zurückkehrten und nach der in dieser Kirche gewöhnlichen Weise Besitz davon nahmen. Den anderen Tag leisteten die Stände die Huldigung. Die ausgeschriebene Synode hielten sie den 8. Mai auf eine völlig ähnliche Art, als sie dergleichen 1628 zu Osnabrück gehalten hatten. Weil aber keine orthodoxe Geistlichkeit vorhanden war, so vergaben Sie zuvörderst die durch Absetzung der dazu unfähigen Besitzer erledigten Präbenden, sowohl am Dom, als an dem Collegiatstift des heil. Andrea, an andere, wovon einige gegenwärtig waren, unter Vorbehalt der Genehmigung des apostolischen Stuhls, welche auch demnächst von Urban VIII. in einer öffentlichen Bulle erfolgte. Die Vicarien zu besetzen und die Pfarren zu versehen, beriefen Sie gleichfalls zwölf junge Priester aus ihrem Seminario zu Osnabrück wie auch einige Väter aus der Gesellschaft Jesu und einige Observanten; welchen allen Sie die Orte ihrer Residenz, die innerhalb der Stadt fundiert werden sollten, bestimmten und anwiesen. Zu der Synode wurden durch einen öffentlichen Anschlag alle diejenigen vorgeladen, welche sich auf einige Weise in der Diöcese mit der Seelsorge oder Kirchendiensten abgaben. Es erschienen also außer den beyden katholischen Domherren, dem Herrn von Mandelsloe und Herrn Fulle, Herr Georg von Marschalk (welcher in einem gezeigten Alter, denn er war schon über 30 Jahre alt, und nach der wahren Religion begierig, hat, daß er in diesen Dreyen Monaten ferner in dem orthodoxen Glauben unterwiesen werden möge) und die hierher geforderten katholischen osnabrüggischen Welt- und Ordensgeistlichen. Das Hochamt und die übrigen bischöflichen Funktionen verrichtete der in Christo hochwürdige Herr Pater Johann Pelking, Franciscaner-Ordens, der G. G. D. cardicenischer Bischof und Weybischof zu Paderborn, welchen Ihro Gnaden dazu gefordert und eingeladen hatten. Die schöne Synodalpredigt hielt der Pater Augustin Lurrian aus der Gesellschaft Jesu. Unter derselben erschienen der Superintendent und alle Prediger, ungefähr 24, in ihrem Habit und setzten sich zur Linken der orthodoxen

Geistlichkeit, welche auf Bänken saß. Vor dem großen Altar las Herr Georg Marschalk das Glaubensbekenntnis öffentlich vor und legte es zuerst ab, dem die Katholischen nachher folgten. Ihre Gnaden bestätigten sie hierauf mit den Worten: „Wer anders gläubet, sey verflucht. Dies ist der einzige wahre katholische Glaube, außer welchem kein Heil zu finden ist: diesen allein wollen wir mit allem Fleiß lehren; diesen allein wollen wir mit allen Kräften verteidigen; ihn wollen wir bis an den letzten Lebenshauch bewahren.“ Welches alle Katholischen und Orthodoxen jedesmal mit einem freudigen Zuruf und mit einer gemeinschaftlichen Anzeige ihrer Bereitwilligkeit durch das Wort, Amen, bekräftigten. Nach dem Bekenntnis wurden die Synodal-Verordnungen verlesen; und zuerst das Concilium von Trident, das römische Breviarium und der neue gregorianische Kalender feierlich bekannt gemacht, auch wurde Verschiedenes die Sitten und Lehren betreffend verlesen. Nicht weniger die Maynzischen Metropolitan-Verordnungen (denn unter diese Provinz gehörte die Verdensche Kirche), welche unter dem Erzbischof Sebastian auf der letzten Metropolitan-Synode im Jahre 1549 den 6. Mai gemacht worden, zur Nachahmung bekannt gemacht. Und so endigte sich die erste Sitzung, nachdem annoch vorher bei strenger Strafe verboten worden, daß niemand ehe als bis morgen die Synode geendigt sei ohne Erlaubnis Ihro Gnaden aus der Stadt gehen sollte. Nach der Mahlzeit erschienen alle Prediger vor dem Bevollmächtigten Ihro Gnaden, wurden über den Zustand und die Beschaffenheit ihrer Pfarren, Einkünfte, Kirchengüter, dem Patronatrecht, Kirchengütern und anderen Umständen befragt und sagten über jegliche Frage eidlich aus, wie das Protokoll lehrt. Nachdem Ihro Bischöflichen Gnaden sich des anderen Tages Bericht abtatten lassen, so machten Sie ein Dekret, vermöge dessen jene innerhalb dreier Tagen ihr Kirchenamt niederlegen und innerhalb acht Tagen ihre Dörfer räumen und sich nicht ferner darin aufhalten sollten. Das Dekret wurde in der anderen Sitzung bekannt gemacht, und jeglichem Ort katholische Pastoren und Geistliche angewiesen. Und so wurde diese Synode der Gewohnheit gemäß geendigt. Nachdem Ihre Bischöflichen Gnaden die Reformation dieses Sprengels mit allem Eifer betrieben hatten und im Junius auf den Reichstag nach Regensburg berufen wurden, so reisten sie ab und hinterließen ein Vikarius, Offizial und andere Kirchenbediente, um diesen neugepflanzten Weinberg ferner anzubauen.“

Die lutherischen Geistlichen waren also aus ihren Aemtern vertrieben. Jemand einen nennenswerten Erfolg hatte aber die sich überall breitmachende katholische Geistlichkeit mit ihren Bekehrungsversuchen nicht zu verzeichnen. Viele angesehene Bürger wanderten lieber aus, als daß sie sich dem Gewissenszwange fügten, Bischof Franz Wilhelm verließ bereits im Juli 1630 das Stift, da er andere wichtigere Geschäfte zu erledigen hatte. Die Gewalt übertrug er auf den General-Vikar Philipp Lüttringhausen und den Vice-Vikar Nehme, die in der anmaßendsten Weise in die Rechte des Magistrats eingriffen. Kontributionen und Uebergriffe der sich breit machenden Soldateska waren an der Tagesordnung, bis im Dezember 1631 die Kaiserlichen von den vereinigten Truppen des Königs von Schweden und des Erzbischofs Johann Friedrich von Bremen aus dem Stift Verden vertrieben wurden. Franz Wilhelm ist niemals nach Verden zurückgekehrt; er ist am 14. November 1661 als Kardinal und Bischof von Regensburg gestorben.

Albert Maas, Verden.

